



Baden-Württemberg

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE KARLSRUHE
(BERUFLICHE SCHULEN)

Handreichungen für die Lehrerbildung 6

**Qualitätsstandards
für die
Unterrichtsberatung
- Beratung im doppelten Auftrag -**

Blaue Reihe

6

3. überarbeitete Auflage 2023

- 1. Auflage 2008**
- 2. überarbeitete Auflage 2018**
- 3. überarbeitete Auflage 2023**

Qualitätsstandards für die Unterrichtsberatung

- Beratung im doppelten Auftrag -

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Kapitel 1	
1. Leitgedanken	2
2. Zielsetzungen	4
3. Anwendungsmöglichkeiten	4
4. Die Haltung der Ausbilderinnen und Ausbilder bei der Unterrichtsberatung	5
Kapitel 2 Qualitätsstandards zur Unterrichtsberatung	
Standard 1: Rahmengestaltung	6
<i>Erläuterungen zu Standard 1</i>	7
Standard 2: Auftragsklärung	8
<i>Erläuterungen zu Standard 2</i>	9
Standard 3: Gesprächsführung	10
<i>Erläuterungen zu Standard 3</i>	11
Standard 4: Feedback	12
<i>Erläuterungen zu Standard 4</i>	13
Standard 5: Zielvereinbarung	14
<i>Erläuterungen zu Standard 5</i>	15
Anhang Beispiele für Ergebnisprotokolle mit Zielvereinbarungen	16
Handreichungen für die Lehrerbildung	21

Qualitätsstandards für die Unterrichtsberatung

- Beratung im doppelten Auftrag -

Vorbemerkungen

Die Unterrichtsberatung gehört neben der Gestaltung von Lehrveranstaltungen zu den wichtigsten Aufgaben der Seminarausbilder¹. Um die Unterrichtsberatung einem Qualitätsentwicklungsprozess unterziehen zu können, erarbeitete die OES-AG „Beratungskompetenz von Ausbilderinnen und Ausbildern“ einen Leitfaden für die Unterrichtsberatung. Auf dieser Basis wurde 2008 die Blaue Reihe 6 „Qualitätsstandards für die Unterrichtsberatung – Beratung im doppelten Auftrag“ erstellt. Sie ist seitdem Grundlage für Unterrichtsberatungen am Beruflichen Seminar Karlsruhe. Im Sinne des PDCA-Zyklus unterzog die nachfolgende OES-AG „Unterrichtsberatung“ die Blaue Reihe 6 im Jahr 2018 einer grundlegenden inhaltlichen Revision (Auflage 2), die 2022 begrifflich an das neue „Basismodell für die Unterrichtsbeobachtung und -bewertung“ angepasst wurde. Dies führte 2023 zu der vorliegenden 3. Auflage.

Kapitel 1

1. Leitgedanken

Die Aufgabe der Ausbilderinnen besteht darin, die Lehrer in Ausbildung (LiA) bei der kontinuierlichen Verbesserung ihres Unterrichts zu unterstützen. Sie sollen die Entwicklungsmöglichkeiten der LiA fördern und sie in ihrer Reflexionsfähigkeit und kritischen Selbsteinschätzung unterstützen. Sie sollen die LiA darüber hinaus befähigen, didaktische Entscheidungen und unterrichtliche Handlungen in den theoretischen Bezugsrahmen der Fachdidaktik und Pädagogik bzw. Pädagogischen Psychologie einzuordnen. Gleiches gilt für die Beratungsgespräche, die die Schulleiter und Mentorinnen nach Unterrichtsmitteilungen mit den LiA führen.

Eine gute Unterrichtsberatung trägt dazu bei, die LiA zu einem Unterricht zu befähigen, der die im „Basismodell für die Unterrichtsbeobachtung und -beurteilung an beruflichen Schulen“² genannten Merkmale aufweist. Das „Basismodell“ muss folglich auch der Unterrichtsberatung zugrunde liegen. Es ist Aufgabe der Ausbilderinnen, die LiA damit bekannt zu machen. So machen die Ausbilder die an die LiA gestellten Erwartungen transparent und unterstützen sie bei deren Erfüllung. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die Verantwortung für die Umsetzung letztlich bei den LiA liegt.

Unterrichtsberatung steht immer im Kontext von Unterrichtsbeurteilung. Im Erkennen und Annehmen dieses Spannungsfeldes besteht die besondere Herausforderung der Unterrichtsberatung. Sie erfolgt „im doppelten Auftrag“:

- Einerseits arbeiten die Ausbilder auf der Basis eines Beratungsauftrags, indem sie die LiA durch Rückmeldungen, Anregungen, Informationen und Hilfestellungen begleiten und unterstützen,
- andererseits haben sie als Vertreter des Seminars und damit des Kultusministeriums einen administrativen Auftrag auszuführen, der die Professionalität der zukünftigen Lehrerinnen

¹ Der besseren Lesbarkeit wegen wechseln weibliche und männliche Formen im Text ab.

² „Basismodell für die Unterrichtsbeobachtung und -beurteilung an beruflichen Schulen“, KM Stuttgart, 3. Auflage 2022
Handreichungen für die Lehrerbildung 6

sicherstellt. Dieser Amtsauftrag äußert sich beispielsweise darin, dass die LiA Mindestanforderungen erfüllen müssen, um selbständig unterrichten zu dürfen und weitergehenden Anforderungen gerecht werden müssen, um ihre unterrichtspraktischen Prüfungen zu bestehen. Die Ausbilder haben folglich ein Interesse daran, dass der Unterricht der LiA die im „Basismodell“ genannten Merkmale aufweist.

Die LiA nehmen ihre Ausbilderinnen immer auch als Beurteilende wahr, und zwar von Beginn ihrer Ausbildung an: Zuerst als Beurteiler bei der Gewährung oder Versagung selbständigen Unterrichts, dann als Beurteiler der unterrichtspraktischen Prüfungen. Der Beurteilungsaspekt spielt bei der Unterrichtsberatung folglich immer eine Rolle, auch wenn er nicht explizit thematisiert wird. Er beeinflusst die Kommunikation zwischen LiA und Ausbilder. Professionelle Unterrichtsberatung muss sich daran messen lassen, inwiefern es ihr gelingt, den unterschiedlichen Aufträgen gerecht zu werden.

Darüber hinaus sollte man sich stets bewusst machen, dass Unterrichtsberatung nicht freiwillig, sondern eine „Beratung im Zwangskontext“ ist. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (BSPO) nennt die Unterrichtsberatung als Pflichtelement, der sich ein LiA nicht sanktionslos entziehen kann.

Erfahrungsgemäß ist es empfehlenswert, dass Ausbilder den Aspekt des Stresserlebens bei beratenden Unterrichtsbesuchen in den Blick nehmen. Selbst sehr leistungsstarke LiA empfinden bei beratenden Unterrichtsbesuchen mitunter Stress, der sie in ihrer Entwicklung hemmt. Überhöhtes Stresserleben mindert die Aufnahmekapazität im Beratungsgespräch und damit die Fähigkeit, Kritik angemessen zu erfassen, sich gegenüber Lösungsalternativen zu öffnen und aktiv an Zielvereinbarungen mitzuwirken. Ausbilderinnen können zu einer Stressreduktion beitragen, wenn sie folgende Aspekte beachten:

- klare Auftragsgestaltung, insbesondere Transparenz bezüglich der zugrundeliegenden Merkmale guten Unterrichts (im „Basismodell“) und bezüglich der Beratung in doppeltem Auftrag,
- wertschätzende Gesprächsführung,
- professionelles Feedback,
- nachvollziehbare Zielvereinbarungen.

Diese Aspekte finden sich in den „Qualitätsstandards für die Unterrichtsberatung“ wieder.

2. Zielsetzungen

Die Blaue Reihe 6 formuliert die Erwartungen unseres Seminars an eine professionelle Unterrichtsberatung; beobachtungsleitende Indikatoren lenken die Aufmerksamkeit dabei auf zentrale Gelingensfaktoren. Damit will die Blaue Reihe 6 die Qualität der Unterrichtsberatung sichern und so zum Ausbildungserfolg der LiA beitragen. Gleichzeitig soll damit die Beratungskompetenz von Ausbildern weiterentwickelt werden.

Die „Qualitätsstandards für die Unterrichtsberatung“ beziehen sich auf fünf Bereiche:

- (1) Rahmengestaltung,
- (2) Auftragsklärung,
- (3) Gesprächsführung,
- (4) Feedback,
- (5) Zielvereinbarungen.

Jeder Qualitätsstandard ist charakterisiert durch eine kurze, prägnante Beschreibung und eine Auswahl geeigneter beobachtungsleitender Indikatoren.

3. Anwendungsmöglichkeiten

- **Vor- und Nachbereitung einer Unterrichtsberatung**

In der Vorbereitung vergegenwärtigen sich die Ausbilderinnen, auf welche Beobachtungsfelder des Basismodells sie in der anschließenden Unterrichtsberatung besonders achten möchten. Im Rückblick können die Qualitätsstandards zur Analyse des Gesprächs dienen und Anregungen zur Verbesserung für die nächste Unterrichtsberatung geben.

Selbstverständlich dient die Blaue Reihe 6 genauso den Mentoren und Schulleiterinnen für ihre Rückmeldegespräche mit den im Unterricht besuchten LiA.

- **Feedback zur Unterrichtsberatung**

Die Ausbilder können sich beim LiA gezielt Feedback zum Beratungsgespräch einholen oder andere Ausbilderinnen zum Beratungsgespräch hinzuziehen, die ihnen im Anschluss kollegiales Feedback geben. Dieses Feedback orientiert sich an den Qualitätsstandards für die Unterrichtsberatung.

- **Unterrichtsanalyse im Rahmen von Bewerbungsverfahren**

Die Qualitätsstandards für die Unterrichtsberatung sind bei einer Unterrichtsanalyse sowohl für die Bewerber im Hinblick auf die Durchführung der Beratung als auch für die Prüfungskommission im Hinblick auf die Beurteilung der Beratung hilfreich.

4. Die Haltung der Ausbilderinnen bei der Unterrichtsberatung

Qualitätsstandards und Indikatoren sind nur eine Basis für eine gelingende Unterrichtsberatung; eine andere ist eine fördernde und wertschätzende Haltung der Ausbilder. Die bei der Beratung beteiligten Personen bringen ihre Sichtweisen und Argumente authentisch ein und tolerieren dabei unterschiedliche Lernstile und individuelle Persönlichkeiten. Wertschätzung und Respekt bedeuten nicht nur, die erkennbaren Ressourcen und Stärken der LiA zu fördern, sondern auch, eigene Vorlieben und Sichtweisen mit der nötigen Distanz zu betrachten. Die Würdigung vernünftiger alternativer Argumente, Impulse und Vorgehensweisen der LiA fällt damit ungleich leichter. Mit dieser „Beratung auf Augenhöhe“ begleiten die Ausbilder die angehenden Lehrkräfte konstruktiv und ermutigend und motivieren sie zu eigenverantwortlichem Handeln.

Orientierung und Vertrauen können in einer Unterrichtsberatung dann entstehen, wenn die Ausbilderinnen nicht nur ihre vielfältigen Kompetenzen einbringen, sondern auch Empathie für die Unsicherheiten und Probleme der LiA zeigen. Dem steht keineswegs entgegen, dass die Ausbilder aufgrund der Erkenntnisse der empirischen und theoretischen Unterrichtsforschung und aufgrund ihrer langjährigen praktischen Erfahrungen die Grenzen ihres pädagogischen Handelns stets im Blick haben müssen. Anhaltende Verletzungen der im „Basismodell“ dargestellten Merkmale guten Unterrichts müssen thematisiert werden, gleichwohl können Fehlschläge und Experimente auch der Ausgangspunkt fruchtbarer Lernprozesse sein. Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, den transparent gemachten Amtsauftrag bei gleichzeitig stabiler Wertschätzung umzusetzen.

Kapitel 2: Qualitätsstandards zur Unterrichtsberatung

Standard 1: Rahmengestaltung

Kurzbeschreibung des Standards:

Die Ausbilderin oder der Ausbilder zieht die äußeren Bedingungen in Betracht, unter denen die Unterrichtsberatung stattfindet.

Indikatoren

Die Ausbilderin oder der Ausbilder...

- macht das „Basismodell für die Unterrichtsbeobachtung und -bewertung“ schon vor dem Beratungsgespräch auch fachspezifisch transparent.
- klärt die Rollenverteilung der am Beratungsgespräch Beteiligten und sorgt für deren Einhaltung.
- gestaltet den Übergang von der beobachteten Stunde zum Beratungsgespräch.
- trifft bei Bedarf Vereinbarungen, welche der Beobachtungsfelder des „Basismodells“ im Mittelpunkt der Beratung stehen sollen.
- fordert bei der Unterrichtsreflexion die Beziehungen zu den Beobachtungsfeldern des „Basismodells“ ein.

Erläuterungen zu Standard 1: Rahmengestaltung

1. Maßnahmen

1.1 Aufgaben in der Zuständigkeit der LiA

- Organisation von Klasse, Zeitpunkt und Thema in Absprache mit dem Ausbilder
 - Ankündigung des Unterrichtsbesuchs bei Schulleitung, Mentorin, gegebenenfalls Fachlehrer
 - Erstellung eines Unterrichtsentwurfs und dessen rechtzeitige Versendung an den Ausbilder
 - Reservierung eines geeigneten Raumes für das Beratungsgespräch
 - Einladung der Mentorin zu Unterricht und Beratungsgespräch in Absprache mit dem Ausbilder
 - Bereitstellung des Nachweisheftes einschließlich sämtlicher Einzelnachweise zur Vorlage
- Eine Bewirtung des Ausbilders ist nicht Aufgabe des LiA und soll unterbleiben.

1.2 Aufgaben in der Zuständigkeit der Ausbilderin

- Offenlegung der Erwartungen an den Unterrichtsentwurf (Struktur, Inhalt und Umfang)
- fachspezifische Offenlegung des „Basismodells“ sowie der Unterrichtsprinzipien
- Absprache der Beobachtungsschwerpunkte
- Vorstellung bei der Schulleitung vor Beginn des Unterrichts
- Überprüfung der Nachweise der schulpraktischen Ausbildung und gegebenenfalls Erteilung von Weisungen zur Behebung von Defiziten; Bestätigen der Überprüfung durch Unterschrift.
- Aushändigung des Ergebnisprotokolls über Gesprächsaspekte und Zielvereinbarungen
- Den zeitlichen Rahmen der Beratung im Blick behalten. Bewährt haben sich 45-90 Minuten.
- Verabschiedung bei der Schulleitung

2. Die Rollenverteilung zwischen Mentorin und Ausbilder im Beratungsgespräch

Die (zumindest zeitweise) Teilnahme des Mentors am Beratungsgespräch ist wünschenswert, auch wenn die BSPO diese Teilnahme weder beim zu beratenden Unterricht noch beim sich unmittelbar anschließenden Beratungsgespräch vorschreibt.

Grundsätzlich ist es günstig, wenn die Mentorin die wesentlichen Beratungsschwerpunkte kennt, um den LiA bei deren Umsetzung unterstützen zu können.

Die Anwesenheit einer dritten Person im Beratungsgespräch birgt jedoch das Risiko von Loyalitätskonflikten und Koalitionsbildungen. Um diese Schwierigkeit zu vermeiden, ist es wichtig, dass der Ausbilder vor dem Gespräch die Rollenverteilung klärt.

Standard 2: Auftragsklärung

Kurzbeschreibung des Standards:

Die Ausbilderin oder der Ausbilder handelt im doppelten Auftrag, d.h. im Amtsauftrag sowie im Beratungsauftrag, der mit dem LiA vereinbart wird. (Siehe Kapitel 1 „Leitgedanken“).

Indikatoren

Die Ausbilderin oder der Ausbilder ...

- klärt die beiderseitigen Beratungsthemen (Auftrag) als Grundlage für das Beratungsgespräch und nimmt sie ins Gespräch auf.
- ermöglicht es dem LiA darzulegen, wie er oder sie die Zielvereinbarungen der vorausgegangenen Unterrichtsberatung umgesetzt hat.
- macht bei Bedarf seinen oder ihren Auftrag von Amts wegen deutlich.
- präzisiert bei Bedarf die im „Basismodell“ dargestellten Beobachtungsfelder und Merkmale und erläutert sie fachspezifisch.
- legt die Konsequenzen bei der Nichterfüllung der im „Basismodell“ dargestellten Merkmale offen.

Erläuterungen zu Standard 2: Auftragsklärung

Nachdem die Unterrichtsmitschau abgeschlossen ist und die Teilnehmenden Platz genommen haben, kann das Unterrichtsberatungsgespräch beginnen. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Auftragsklärung.

Der Ausbilder arbeitet im **doppelten Auftrag**:

im **Amtsauftrag** und

im **Beratungsauftrag, der mit dem LiA vereinbart wird.**

Die **Auftragsklärung** besteht im ständigen Bewusstmachen, in wessen Auftrag gerade beraten wird.

Nach einer angemessenen Eröffnungsphase, in der die Ausbilderin den geplanten Gesprächsverlauf vorstellt und gegebenenfalls die Rollen klärt, reflektiert der LiA seine Unterrichtssequenz. Vor diesem Hintergrund holt die Ausbilderin vom LiA einen Beratungsauftrag ein. Aus der Frage des LiA „Wie kann ich meine Unterrichtsplanung umsetzen, wenn ich noch stärker auf die Schülerinnen eingehen soll?“ könnten Ausbilderin und LiA im Dialog beispielsweise folgenden Auftrag herausarbeiten: „Sie hätten gerne Anregungen von mir, wie Sie den Zielkonflikt zwischen Plan- und Schülerorientierung besser bewältigen können?“ Wenn der LiA dies bejaht und die Ausbilderin den Beratungswunsch annimmt, ist ein Beratungsauftrag zustande gekommen. Wenn Ausbilder so nachdrücklich die Beratungswünsche der LiA einholen und in die Auftragsklärung einbeziehen, aktivieren sie die Selbstverantwortung des LiA – ein wesentliches Qualitätskriterium für eine gute Unterrichtsberatung.

Der Ausbilder stellt klar, dass es zu seinem Amtsauftrag gehört, dem LiA zurückzumelden, inwiefern sein Unterricht die im „Basismodell“ dargestellten Merkmale erfüllt, und ihn bei der Umsetzung dieser Merkmale zu unterstützen. Die Beratung orientiert sich somit nicht nur an den Wünschen des LiA, sondern auch an den institutionellen Vorgaben, wie sie u. a. im „Basismodell“ festgehalten sind. Ein wesentliches Kriterium für die Qualität einer Unterrichtsberatung ist das Maß, in dem der jeweilige Beratungsauftrag transparent ist. Hierbei zeigt die Ausbilderin den souveränen Umgang mit ihrer Verantwortung für den Beratungsprozess.

An dieser Stelle soll auf zwei mögliche **Beratungsfehler** aufmerksam gemacht werden:

Der Ausbilder kommt seiner Verantwortung *zu wenig* nach, wenn er zwar seine Erwartungen deutlich macht, sich aber nicht vergewissert, inwieweit diese vom LiA überhaupt verstanden wurden. Um die Verständigung zu überprüfen, ist es hilfreich, kommunikative Methoden wie den „Kontrollierten Dialog“ und das „Aktive Zuhören“ einzusetzen.

Die Ausbilderin übernimmt *zu viel* Verantwortung, wenn sie versucht, den LiA zu einer Verhaltensänderung zu zwingen. Ein möglicher Indikator könnte sein, dass sich die Ausbilderin ärgert, wenn der LiA trotz mehrfacher Beratung sein Unterrichtsverhalten nicht ändert. Hier kann die Ausbilderin nochmal überprüfen, ob der LiA die Erwartungen kennt und akzeptiert und ob ihm das nötige Wissen zur Verfügung steht, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Schließlich ist es sinnvoll, wenn sich Ausbilder immer wieder klar machen, wo die Grenzen ihrer Verantwortung für den Ausbildungsprozess liegen und dass die letzte Verantwortung für das Erfüllen der Erwartungen beim LiA liegt.

Standard 3: Gesprächsführung

Kurzbeschreibung des Standards:

Die Ausbilderin oder der Ausbilder ermöglicht eine störungsarme Verständigung in einem Klima gegenseitiger Wertschätzung.

Indikatoren

Die Ausbilderin oder der Ausbilder ...

- schafft eine angemessene Balance zwischen empathischer und konfrontierender Gesprächsführung.
- bevorzugt Ich-Botschaften.
- praktiziert aktives Zuhören.
- setzt den kontrollierten Dialog ein.
- hebt die Stärken und die bereits erreichten Fähigkeiten hervor.
- zeigt den erforderlichen Entwicklungsbedarf angemessen auf.
- macht wertende Aussagen an beobachtbarem Verhalten fest.
- gibt konstruktive Impulse, die den LiA zur Selbstreflexion anregen.
- fasst die besprochenen Themen zusammen.
- markiert Übergänge.
- nimmt mögliche Missverständnisse wahr und klärt diese.
- geht mit Empfindlichkeiten respektvoll um.

Erläuterungen zu Standard 3: Gesprächsführung

Im Folgenden werden typische Bausteine einer gelingenden Gesprächsführung erläutert.

Ich- und Du-Botschaften

Bei der „**Ich-Botschaft**“ drückt der Mitteilende seine eigenen Gedanken, Werte und Gefühle explizit aus. Er bringt zum Ausdruck, was das Verhalten seines Kommunikationspartners in ihm an Gedanken und Gefühlen auslöst. Eine „**Du-Botschaft**“ drückt Bewertungen und Zuschreibungen über das Verhalten des andern aus. Die folgende Gegenüberstellung soll das verdeutlichen:

Du-Botschaft	Ich-Botschaft
Sie sehen das falsch.	Ich sehe das anders.
Sie denken unlogisch.	Ich kann Ihnen nicht folgen.
Sie scheinen sich meinen Argumenten gegenüber zu verschließen.	Ich weiß nicht, wie ich mich Ihnen verständlich machen kann.

Durch „Ich-Botschaften“ gelingt es besser, eigene Anliegen so auszudrücken, dass der andere sich nicht abgewertet oder angegriffen fühlt und deshalb eher geneigt ist, die Botschaft anzunehmen. Dies reduziert zeitraubende Rechtfertigungen, Erklärungen und Verteidigungsreden.

Kontrollierter Dialog

Die einfachste Form des kontrollierten Dialogs besteht im Rückmelden und Überprüfen der verstandenen Botschaft. Die Wiederholung der gehörten Information ist ein wirksames Mittel, um Verständigung sicherer zu machen. Bei der Fahrplanauskunft klingt das so: „Der Zug fährt also um zwölf Uhr dreizehn?“ „Nein, um dreizehn Uhr zwölf!“ „Dreizehn Uhr zwölf?“ „Genau!“

Weitere Möglichkeiten, die Verständigung zu verbessern, sind

- beim LiA **nachzufragen**: „Habe ich Sie richtig verstanden, dass ...“,
- **zurückzumelden**, wie eine Mitteilung angekommen ist. „Sie scheinen irritiert zu sein, dass die Schüler ...“ oder
- den LiA zu **paraphrasieren**, also das Gesagte mit eigenen Worten umschreiben.

Aktives Zuhören

Das »Aktive Zuhören« ist eine Haltung, die geprägt ist von Interesse, Anteilnahme, Wertschätzung und Akzeptanz. Es ist besonders dann hilfreich, wenn der zu Beratende ein Problem hat. Die Aufmerksamkeit des Beraters ist ganz dem Verstehen des zu Beratenden gewidmet. Dies soll folgendes Beispiel verdeutlichen:

LiA: (*niedergeschlagen, verärgert, nervös, gereizt*) „Mit denen ist doch überhaupt nichts anzufangen! Offenbar hat sich die ganze Klasse gegen mich verschworen!“

Ausbilderin (*mit einem Fragezeichen im Tonfall am Ende des Satzes*): „Es belastet Sie, dass die Schüler so mit Ihnen umgehen.“ oder: „Das macht es Ihnen dann schwer, Ihren Ärger im Zaum zu halten.“ oder: „Sie sehen im Moment nicht, wie Sie die Klasse erreichen können“.

In diesem Beispiel bezieht sich die Ausbilderin nicht auf das, was der LiA sagt, sondern auf das, was sie aus dessen Körperhaltung, Mimik und Tonfall zu erkennen glaubt.

Standard 4: Rückmeldung

Kurzbeschreibung des Standards:

Die Ausbilderin oder der Ausbilder unterstützt die Entwicklung der unterrichtlichen Selbsteinschätzung der LiA durch eine hilfreiche Fremdeinschätzung.

Indikatoren

Die Ausbilderin oder der Ausbilder ...

- ermöglicht es dem LiA, selbst einzuschätzen, was in der Unterrichtsstunde gut gelungen ist und wo sie oder er Veränderungsbedarf sieht.
- bietet im Rahmen des vereinbarten Beratungsauftrags das Feedback an.
- bezieht die Rückmeldungen auf die Beobachtungsfelder und Merkmale des „Basismodells“.
- bezieht die Rückmeldungen auf beobachtbares Verhalten.
- bezieht die Rückmeldungen auf änderbare Verhaltensweisen und Strategien anstatt auf Persönlichkeit und Charakter des LiA.
- bezieht frühere Zielvereinbarungen in seine Rückmeldungen mit ein.
- macht Angebote zur gemeinsamen Entwicklung von Handlungsalternativen.
- erarbeitet gemeinsam mit dem LiA Lösungsansätze zur Verbesserung des Unterrichts in den fokussierten Beobachtungsfeldern und Merkmalen.

Erläuterungen zu Standard 4: Rückmeldung

Die Beobachtungsfelder des „Basismodells“ eignen sich für die Strukturierung der Unterrichtsberatung. Die Feedbackforschung zeigt, dass Rückmeldungen als wenig hilfreich wahrgenommen werden, wenn sie unstrukturiert und mehrdeutig sind, allgemeine Ratschläge enthalten und die Sichtweisen und Lösungsmöglichkeiten des Feedback-Nehmers außer Acht lassen.

Wie zufrieden ein LiA mit der Rückmeldung zu seinem Unterricht ist, wie gut er kritisches und positives Feedback akzeptieren kann, hängt zum großen Teil von der Qualität der Begründung ab, also davon, wie nachvollziehbar dargelegt wird, warum etwas als positiv oder negativ eingeschätzt wird.

Das „Basismodell“ soll die Selbstreflexion der LiA über die Qualität ihres Unterrichts sukzessive verbessern. Dazu ist es unerlässlich, in einem induktiven Beratungsprozess – siehe Erläuterungen zu Standard 5 „Zielvereinbarung“ – zu verdeutlichen, welchem Beobachtungsfeld von Unterricht der jeweilige Beratungsaspekt zuzuordnen ist.

Besondere Aufmerksamkeit braucht es in folgenden Fällen:

Wenn der LiA nicht zu erkennen scheint, wie verbindlich das „Basismodell“ ist, verdeutlicht die Ausbilderin, welche Auswirkungen das Nichterreichen der darin beschriebenen Merkmale hat. Sie weist ihn z.B. darauf hin, dass eine Weiterentwicklung notwendig ist oder die Versagung selbständigen Unterrichts möglich ist (Rückmeldung im Amtsauftrag).

Häufig gäbe es zu vielen Aspekten Kritisches anzumerken. Der Ausbilder bevorzugt jedoch Feedback innerhalb des vereinbarten Beratungsauftrages und achtet dabei auf ein verträgliches Maß. Beispielsweise soll der Ausbilder nicht zu einem Aspekt Feedback geben, zu dem der LiA gerade selbst eine Einschätzung vornehmen möchte.

Die Haltung, Rückmeldung nicht aufzudrängen, stößt an Grenzen, wenn es aufgrund des Amtsauftrages gegeben werden muss.

Standard 5: Zielvereinbarung

Kurzbeschreibung des Standards:

Die Unterrichtsberatung gewinnt durch die schriftliche Fixierung der wesentlichen Aspekte des Beratungsgesprächs sowie der Zielvereinbarungen an Verbindlichkeit.

Indikatoren

Die Ausbilderin oder der Ausbilder ...

- orientiert sich bei den formulierten Zielen am „Basismodell“.
- stellt zwischen den wesentlichen Aspekten des Beratungsgesprächs und den formulierten Zielen einen erkennbaren Zusammenhang her.
- stellt sicher, dass die getroffenen Zielvereinbarungen für beide Seiten verständlich sind.
- berücksichtigt bei den Zielvereinbarungen nicht nur die Anforderungen für das ursprüngliche Problem des Unterrichts, sondern bezieht bei Bedarf verwandte Probleme mit ein.

Erläuterungen zu Standard 5: Zielvereinbarung¹

In § 11 (3) BSPO heißt es

„Unmittelbar nach jedem Unterrichtsbesuch wird ein Beratungsgespräch geführt und zeitnah ein Ergebnisprotokoll mit vereinbarten Zielen verfasst; eine Kopie davon wird der Studienreferendarin oder dem Studienreferendar ausgehändigt.“

Daraus ergibt sich die Pflicht zur Erstellung von Zielvereinbarungen.

Die zu vereinbarenden Ziele sind ...

1. möglichst verbindliche Absprachen zwischen der Ausbilderin und dem LiA,
2. für einen Zeitpunkt bzw. einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum gültig,
3. klare Absprachen über die gestellten Anforderungen.

zu 1. Möglichst verbindliche Absprachen zwischen der Ausbilderin und dem LiA

Die zu vereinbarenden Ziele sollten vom Ausbilder und vom LiA gemeinsam und einvernehmlich formuliert werden. Wenn kein Einvernehmen erreicht werden kann, ist eine einseitige Formulierung der Ausbilderin erforderlich. Die Verbindlichkeit der Vereinbarung wird durch die Unterschrift von Ausbilder und LiA dokumentiert.

zu 2. Gültigkeit der Ziele für einen Zeitpunkt bzw. einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum

a) für einen Zeitpunkt

Für das Erreichen eines Ziels kann ein Zeitpunkt vereinbart werden, z. B. „Der LiA plant und realisiert beim nächsten beratenden Unterrichtsbesuch eine fragend-entwickelnde Unterrichtsphase.“

b) für einen bestimmten Zeitraum

Ebenso kann für die Zielerreichung ein Zeitraum bestimmt und von der Ausbilderin vorgegeben werden, z. B. „Der LiA plant, realisiert und dokumentiert bis zum nächsten Beratungsbesuch einen kognitiv aktivierenden und binnendifferenzierenden Arbeitsauftrag.“

c) für einen unbestimmten Zeitraum

Die Zielerreichung kann auch zeitlich unbestimmt sein, insbesondere wenn kein Beratungsbesuch mehr folgt, z. B. „Der LiA wählt für Gruppenarbeiten Aufgabenstellungen aus, die einen interaktionsfördernden Charakter haben.“

Selbstverständlich ist es wünschenswert, dass neben den Ausbildern auch die Mentorinnen und die begleitenden Fachlehrer den LiA auf seinem Weg zur Zielerreichung unterstützen und die Zielerreichung überprüfen. Letztlich trägt jedoch der LiA die Verantwortung für das Erreichen der vereinbarten Ziele.

¹ Hier wird die in der BSPO verwendete Bezeichnung »vereinbarte Ziele« im Bewusstsein übernommen, dass es sich hierbei nicht um eine Vereinbarung zwischen gleichberechtigten Partnern handelt.

zu 3. Klare Absprachen über die gestellten Anforderungen

Da das „Basismodell“ Aussagen über die Unterrichtsqualität zulässt, orientieren sich die Unterrichtsberatung und damit auch die Zielvereinbarung an ihm. Die Anforderungen, die der Ausbilder stellt, ergeben sich aus der Problemanalyse des beobachteten Unterrichts und der – idealerweise gemeinsam von Ausbilder und LiA entwickelten – Problemlösung. Auch diese basiert wiederum auf den Beobachtungsfeldern und Merkmalen des „Basismodells“.

Beispiel:

Problemanalyse: Ein Arbeitsauftrag ist unklar formuliert.

Problemlösung: Ein Arbeitsauftrag enthält klare Arbeitsanweisungen (Operatoren) und Bearbeitungshinweise (z.B. Zeitvorgabe, Sozialform, Art und Weise der Ergebnispräsentation).

Zielvereinbarung: Der LiA plant, realisiert und dokumentiert bis zum nächsten beratenden Unterrichtsbesuch einen klar strukturierten und präzisen Arbeitsauftrag.

Bezug zum Basismodell: Diese Zielvereinbarung bezieht sich auf die Beobachtungsfelder „Ziel- und Kompetenzorientierung“ sowie „Kognitive Aktivierung“.

Die Bedeutung der beidseitigen Unterschrift auf dem Ergebnisprotokoll mit den Zielvereinbarungen

Das Ergebnisprotokoll mit den Zielvereinbarungen ist ein pädagogisches Instrument zur Entwicklung der Unterrichtskompetenz. Durch die beidseitige Unterschrift verpflichten sich ...

- der LiA, die Umsetzung der Zielvereinbarungen anzustreben,
- der Ausbilder, bei entsprechender Gelegenheit die Zielvereinbarungen im Hinblick auf deren Umsetzung wieder in den Blick zu nehmen.

Eine juristische Relevanz kann aus der beidseitigen Unterschrift nicht abgeleitet werden.

Die Ergebnisprotokolle sollten zum Schutz der LiA nicht ohne deren Einverständnis an Dritte weitergegeben werden.

Anhang: Zwei Beispiele für das Ergebnisprotokoll mit Zielvereinbarungen

In der Anlage finden Sie zwei Beispiele für das Ergebnisprotokoll mit Zielvereinbarungen, die als Anregung gedacht sind.

Ergebnisprotokoll zum Beratungsgespräch

Name (Lehrkraft):		Kurs:	
Vorname:		Ausbildungsfach:	BWL/RW

Schule:		Datum:	
Klasse:		Unterrichtsbeginn:	08:30
Unterrichtsfach:	Rechnungswesen	Unterrichtsende:	09:15
Thema:	Einführung in das System der Umsatzsteuer		

Beratungsgespräch			
Beginn:	09:20	Ende:	10:25
Wesentliche Aspekte des Beratungsgesprächs			
<ul style="list-style-type: none"> - Reflexion des Unterrichts durch die Referendarin - Inhalte und Ziele der Stunde: Die Ziele und Inhalte sind geeignet, um fachliche und überfachliche Kompetenzen zu fördern. - Didaktische Reduktion von Inhalten in einer 45-minütigen Unterrichtsstunde - Konstruktive Unterstützung, strukturierte Klassenführung: gutes Auftreten im Unterricht, Lehrerpersönlichkeit, Umgang mit den Schülerinnen und Schülern, auch während der Gruppenarbeit - kognitive Aktivierung, Engagement und Beteiligung: Einsatz von Flipped Classroom (gute Idee, sehr gut umgesetzt!): Idee des Einsatzes; Umsetzung; Kontrolle der Lernziele; Konzeption des Videos - Unterrichtseinstieg: Erfolgskontrolle der Flipped-Classroom-Phase mit Kahoot, danach fallbezogener Einstieg; Alternativen zum gewählten Einstieg (evtl. Kahoot erst nach dem Einstieg; Fall stärker mit Gruppenarbeit verknüpfen) - Konzeption der zentralen Gruppenarbeit als Simulation (sehr spannende Idee!): Gestaltung des Arbeitsauftrags und der Materialien; Organisation der Gruppenarbeit - Präsentation der Ergebnisse - schriftliche Ausarbeitung, Lernziele und Kompetenzen 			
Zielvereinbarungen			
<p>Frau XY bezieht sich bei einem fallbezogenen Unterrichtseinstieg auf eine realitätsnahe Problemstellung.</p> <p>Frau XY reduziert ihren Unterricht inhaltlich und methodisch angemessen, um auch im Sinne der Lehrergesundheit nicht zu viele (spannende) Ideen in einer 45-minütigen Unterrichtsstunde unterzubringen.</p>			

	Datum	Unterschrift
Lehrer/in in Ausbildung		
Seminarlehrkraft		

Ergebnisprotokoll zum Beratungsgespräch

Name (Lehrkraft):		Kurs:	
Vorname:		Ausbildungsfach:	GGk

Schule:		Datum:	
Klasse:		Unterrichtsbeginn:	08.35
Unterrichtsfach:	Geschichte mit Gemeinschaftskunde	Unterrichtsende:	09.20
Thema:	Militarismus im Kaiserreich - erstrebenswert oder bedrohlich?		

Beratungsgespräch			
Beginn:	09:30	Ende:	10:45
Wesentliche Aspekte des Beratungsgesprächs			
<ul style="list-style-type: none"> - Reflexion der Unterrichtsstunde durch den Referendar - Inhalte und Ziele der Stunde: Die Inhalte werden mit geeigneter Schwerpunktsetzung bildungsplankonform ausgewählt und didaktisch reduziert. - Konstruktive Unterstützung, strukturierte Klassenführung: sehr gute Lehrer-Schüler-Beziehung, der Referendar pflegt einen konstruktiven Umgang mit Fehlern und nutzt diese bei der Ergebnissicherung als Chance für die Unterrichtsstunde (souveräner Tableteinsatz des Referendars bei der Erstellung des digitalen Tafelbildes) - Engagement und Beteiligung: Die Lernenden arbeiten aktiv im Unterricht mit und bearbeiten die gut formulierten Arbeitsaufträge zügig. (schön gestaltete Arbeitsblätter des Referendars) - kognitive Aktivierung: Einsatz von fiktiven "Social-Media-Beiträgen" zum Einstieg: schöne Idee, aber evtl. erst als Impuls bei der Diskussion, kurzes Video als Alternative zum gewählten Einstieg. Fehlende Diskussion mit Aktualitätsbezug im Unterricht als kognitive Herausforderung für die Lernenden: Möglichkeiten der Zeitoptimierung - Differenzierung: QR-Code, sprachliche Hilfen für die heterogene Lerngruppe - schriftliche Ausarbeitung, Lernziele und Kompetenzen 			
Zielvereinbarungen			
<p>Herr XY wählt einen angemessen komplexen Unterrichtseinstieg, welcher zur problemorientierten Leitfrage führt. Herr XY setzt im Unterricht eine Diskussion ein, sodass die Lernenden auch im Sinne der Demokratiebildung ein Urteil treffen können. Hierzu stellt Herr XY einen Aktualitätsbezug her, um auch das Vergangene mit neuer Aufmerksamkeit zu betrachten. Herr XY überlegt sich bei der Unterrichtsplanung gezielte Impulse für die Diskussion und reduziert bei Bedarf die vorherigen Unterrichtsphasen.</p>			

	Datum	Unterschrift
Lehrer/in in Ausbildung		
Seminarlehrkraft		

Betrifft: Ausbilder
Stand: 2019-07-11
Ergebnisprotokoll zum Beratungsgespräch.docx

Handreichungen für die Lehrerbildung

Nummer	Titel
Handreichungen für die Lehrerbildung 1	Qualitätsstandards für die Beurteilungen von Lehrveranstaltungen
Handreichungen für die Lehrerbildung 2	Basismodell für die Unterrichtsbeobachtung und -bewertung an beruflichen Schulen. 3. Auflage
Handreichungen für die Lehrerbildung 6	Qualitätsstandards für die Unterrichtsberatung - Beratung im doppelten Auftrag -
Handreichungen für die Lehrerbildung 7	Qualitätsstandards für die Beurteilung des fachdidaktischen Kolloquiums und der mündlichen Prüfung in Pädagogik und Pädagogischer Psychologie (D- und R-Kurse)

Stand: 3. Januar 2023

Bezugsquelle:

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte
Karlsruhe (Berufliche Schulen)
Kaiserallee 11
76133 Karlsruhe
0721 - 60591-200
poststelle@seminar-bs-ka.kv.bwl.de

Auf unserer Homepage www.sembska.de stehen die Handreichungen unter „Service - Handreichungen für die Lehrerbildung - Blaue Reihe“ zum Download bereit.

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte
Karlsruhe (Berufliche Schulen)
Kaiserallee 11
76133 Karlsruhe
0721 - 60591-200
www.sebska.de
poststelle@seminar-bs-ka.kv.bwl.de